

Verbindliche Praxisvereinbarung im dualen und praxisintegrierten Studium an der Hochschule Kempten

1. Angaben zum Praxispartner und zum/zur Ausbildungsbeauftragten:

Name Praxispartner: _____
Anschrift: _____
Name Ausbildungsbeauftragte/r: _____
Telefon Ausbildungsbeauftragte/r: _____
E-Mail Ausbildungsbeauftragte/r: _____
Berufliche Qualifikation (Erwerbsdatum): _____

2. Angaben zur/zum Studierenden:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____
E-Mail: _____

3. Angaben zum Studienmodell:

Modell: _____
Studiengang: _____

4. Bestätigung zur Beschäftigung im Rahmen eines (dualen) Verbundstudiums oder eines (dualen) Studiums mit vertiefter Praxis

- Es besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Praxispartner und der/dem Studierenden, welches über einen Bildungsvertrag geregelt ist.
- Der Praxispartner bestätigt, die/den Studierende/n während der Vertragslaufzeit in den betrieblichen Praxisphasen zu begleiten.

Beginn Vertragslaufzeit: _____

Ende Vertragslaufzeit: _____

Studium mit vertiefter Praxis: Zwischen dem Praxispartner und der/dem Studierenden wurde ein Arbeits- bzw. Bildungsvertrag zur Durchführung eines Studiums mit vertiefter Praxis gemäß Art. 77 BayHIG geschlossen.

Verbundstudium: Zwischen dem Praxispartner und der/dem Studierenden wurden sowohl ein Bildungsvertrag zur Durchführung eines Verbundstudiums als auch ein Berufsausbildungsvertrag zur/zum _____ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geschlossen.

Die/der Studierende erhält eine durchgängige, angemessene Vergütung während der gesamten Vertragslaufzeit (Praxis-, Studien- und ggf. Ausbildungsphasen). Dabei soll gelten:

- **im Verbundstudium:** Ausbildungsvergütung gemäß Tarif oder ortsüblich nach BBiG,
- **im Studium mit vertiefter Praxis:** mindestens 80 % der entsprechenden Ausbildungsvergütung vergleichbarer Berufe.

Der/die Studierende wird für alle Studien- und Prüfungszeiten an der Hochschule vollständig freigestellt.

Der Urlaubsanspruch wird innerhalb der betrieblichen Praxiszeiten gem. Ziffer 5 gewährt.

In den Studiengängen Gesundheitsmanagement, Sozialmanagement und Soziale Arbeit:

Der Praxispartner bestätigt, die/den Studierende/n im o.g. Studiengang während der betrieblichen Praxisphasen gemäß dem Ausbildungsplan in Anlage 1 zu begleiten.

5. Betriebliche Praxiszeiten beim Praxispartner

<input type="checkbox"/>	Betriebliche Berufsausbildungsphase: <small>(nur im Verbundstudium auszufüllen / entspricht Vertragslaufzeit des Berufsausbildungsvertrags)</small>	_____ bis _____
<input type="checkbox"/>	Betriebliche Praxisphasen <small>(während der gesamten Dauer des Studiums an der Hochschule Kempten)</small>	15.02. – 14.03. während der gesamten Dauer des Studiums 01.08. – 30.09. während der gesamten Dauer des Studiums Vorlesungsfreie Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönige Vorlesungsfreie Zeit nach Pfingsten
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Praxistage im 2-3-Tage-Modell <small>(nur in den Studiengängen Gesundheitsmanagement B.A. und Sozialmanagement B.A.)</small>	Zwei Werkzeuge während der Vorlesungs- und Prüfungszeiten
<input type="checkbox"/>	Praxissemester ¹ <small>(nur in den Bachelor-Studiengängen)</small>	_____ bis _____
<input type="checkbox"/>	Abschlussarbeit ² <small>(z.T. beim Praxispartner, z.T. in der Hochschule)</small>	_____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift Praxispartner, Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Die Hochschule Kempten stimmt der Ableistung der betrieblichen Praxisphasen beim Praxispartner zu.

Bestätigung Team dual

Ort, Datum

Unterschrift Praxisbeauftragte/r

¹ In den Studiengängen Betriebswirtschaft B.A. und International Management B.A. findet das praktische Studiensemester im 6. Semester, **in allen anderen Bachelorstudiengängen im 5. Semester** statt.

² In der Regel findet die **Bachelorarbeit im 7. Semester** statt. Die **Masterarbeit im 3. Semester**.

Anlage 1: Ausbildungsplan NUR in den Studiengängen GESUNDHEITSMANAGEMENT, SOZIALMANAGEMENT und SOZIALE ARBEIT

Der Ausbildungsplan soll von dem/der fachlichen Betreuer/in und der/dem Studierenden ausgefüllt werden. Er dient einerseits zur Bestätigung, dass der/die Betreuer/in über eine zum Qualifikationsziel des Studiengangs passende Qualifikation sowie ausreichend Berufserfahrung verfügt. Er soll andererseits sicherstellen, dass die betrieblichen Ausbildungsinhalte und -ziele zu den Qualifikationszielen des Studiengangs passen und ein verbindlicher Rahmen für die Praxisanleitung vereinbart wird. Die Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen Ausbildung. Sie versteht sich als Hilfestellung und Begleitung der Studierenden bei der Einarbeitung in neue Arbeitsfelder und akzeptiert die Studierenden als Lernende. Der/die Betreuer/in fördert im Rahmen der Praxisanleitung den Theorie-Praxis-Transfer, die Theorie-Praxis-Relationierung sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Rolle.

1. Angaben zum/zur fachlichen Betreuer/in

Name: _____

E-Mail und Telefon: _____

Berufliche Qualifikation: _____

Anzahl der Studierenden, die der/die Betreuer/in gleichzeitig betreut: _____

Der/die Betreuer/in verfügt über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit dieser Qualifikation.

Der/die Betreuer/in ist seit mindestens einem Jahr beim Praxispartner tätig.

2. Einsatzbereiche der/des Studierenden

3. Ausbildungsinhalte und -ziele der/des Studierenden

4. Form und Zeiten der Praxisanleitung (z.B. wöchentliche Einzelgespräche)